

99013016012001

Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister (Negativattest) beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6023343-99013016012001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013016012001
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister (Negativattest) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister (Negativattest) beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) • §58 Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister
Teaser	Die Auskunft über die Alleinsorge
Volltext	Die Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister (Negativattest) dient der Mutter im Rechtsverkehr mit Behörden, Banken, gegenüber Kindergärten, Schulen oder Ärzten als Nachweis dafür, dass ihr die alleinige elterliche Sorge für ihr Kind zusteht. Das Negativattest kann über das Formular beantragt werden. Zuständig ist das Jugendamt am Wohnsitz der Mutter.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind und waren nicht mit dem Kindsvater verheiratet. Außerdem darf keine gemeinsame Sorgeerklärung von dem Vater und Ihnen vorliegen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Füllen Sie das Formular aus und reichen Sie dieses digital ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Fristen
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	